

Anlage zum Geschäftsbericht 2016

Condor Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft

Überschussbeteiligung 2017



Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 7763

Anlage zum Geschäftsbericht 2016

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2017

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Überschussbeteiligung für Verträge der Condor Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2017

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze aufgeführt.

Laufende Überschussbeteiligung

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Schlussüberschussbeteiligung

Für anspruchsberechtigte Versicherungen sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

§ 153 VVG fordert für ab dem Geschäftsjahr 2008 auscheidende Verträge eine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven. Um für auscheidende Verträge negative Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen, wird jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz berücksichtigt.

Für gemäß § 153 VVG anspruchsberechtigte Verträge sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

1. Vor dem 1.1.1995 abgeschlossenen Versicherungen

1.1 Kapitalversicherungen

1.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Am 31.12.2017 werden für Verträge, die zum Ausschüttungszeitpunkt mehr als ein Jahr bestehen, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil ¹⁾	Beitragsüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil ²⁾
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme
1-8 ³⁾	3,5	0,0	0,0	1,0
32-38	0,0	–	0,0 ⁴⁾	1,0
52	3,0	–	0,0	1,0
61	6,0	–	0,0	1,0
92	–	–	0,0	1,0

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge.

²⁾ Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

³⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus in % der Versicherungssumme 0% bei Versicherungsdauern ab 45 Jahren und Eintrittsaltern ab 26 Jahren, 5 % bei Versicherungsdauern unter 25 Jahren und Eintrittsaltern ab 56 Jahren, 7,5% bei Versicherungsdauern unter 15 Jahren und Eintrittsaltern unter 56 Jahren sowie bei Versicherungsdauern über 24 Jahren und Eintrittsaltern über 45 Jahren, 10 % bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern von 26 bis 55 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 25-44 Jahren und Eintrittsaltern von 36-45 Jahren, 12,5 % bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren, und 17,5 % bei Versicherungsdauern über 24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 25-44 Jahren und Eintrittsaltern von 26-35 Jahren.

⁴⁾ Bemessungsgrundlage ist hier die überschussberechtigte Beitragssumme.

Im Jahr 2017 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil ^{1) 2)}	Beitragsüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil ³⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme	in % des einjährigen Risikobeitrags
101-107 ⁴⁾	3,5	0,0	0,0	1,0	–
152	0,0	–	0,0	1,0	–
201-208 ⁵⁾	–	0,0	0,0	–	0
219-220 ⁵⁾	–	0,0	0,0	–	0
252	–	–	0,0	–	0
282-288	–	0,0	0,0	–	0

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge.

²⁾ Zuzüglich 2,5 ‰ der ggf. übersteigenden Todesfall-Versicherungssumme.

³⁾ Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 10 % der Versicherungssumme.

⁵⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 0 % der Versicherungssumme.

1.1.2 Nachdividende / Schlussüberschussanteil

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte

Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2017:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Erlebensfallversicherungssumme	maximal in % der Erlebensfallversicherungssumme
1-8 ¹⁾	1,00	4,50
32-38 ¹⁾	0,00	0,00
52 ¹⁾	0,10	1,00
61	–	–
92 ¹⁾	1,00	4,50
101-107 ¹⁾	1,00	4,50
152 ¹⁾	0,10	1,00
201-208	1,00	4,50
219-220	1,00	4,50
252	0,10	1,00
282-288	1,00	4,50

¹⁾ Die Nachdividende wird bei den betroffenen Verträgen auf die in den Jahren 1987 und 1988 erfolgten Sonderausschüttungen angerechnet.

1.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2017 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.2 Risikoversicherungen

Tarife	Bonus (zusätzliche Todesfallsumme in % der Versicherungssumme)
209-211	85

1.3 Risikozusatzversicherungen

Tarife	Risikoüberschussanteilsatz in % des einjährigen Risikobeitrags
RZ20, RZ21	50

1.4 Rentenversicherungen

1.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2017 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Grundüberschussanteil in % der Jahresrente	Aufschubzeit Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
226-228	0,00	0,00	0,05

1.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grund-

sätzen reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2017:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	bei Rentenbeginn maximal in % der Kapitalabfindung	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	bei Kapitalabfindung maximal in % der Kapitalabfindung
226-228	0,0	0,0	2,1	2,3

1.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2017 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.5 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2017 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	solange hauptversicherte Person lebt Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	im Rentenbezug der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
WZ21	0,00	0,05

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1.6.1 Aktivenzeit

Tarife		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil ⁵⁾
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn Versicherungsdauer und Leistungsdauer übereinstimmen	wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	nur wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen
Tarife nach Verbandstafel 1990	50,00 ²⁾	37,50 ³⁾	0,00	33,33 ⁶⁾
andere Tarife	50,00 ⁴⁾	–	–	–

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge.

²⁾ Bei Überschussverwendungsart Überschussrente stattdessen 100 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

³⁾ Bei Überschussverwendungsart Überschussrente stattdessen 75 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 100 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente; Risikoüberschussanteil

für weibliche Versicherte 56,52 %, bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 130 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

⁵⁾ Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

⁶⁾ In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinsten Risikoüberschussanteile.

1.6.2 Leistungsbezug

Tarife	Zinsüberschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife nach Verbandstafel 1990	0,00 ¹⁾
andere Tarife	0,00

¹⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 0 % der der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

1.7 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt für alle in 1. genannten Versicherungen in 2017 0,00 %, damit

erhalten verzinslich angesammelte Überschussguthaben in 2017 den jeweiligen tariflichen Rechnungszins.

2. Ab dem 1.1.1995 und vor dem 21.12.2012 abgeschlossenen Versicherungen, ohne Tarife mit Indexpartizipation, ohne Kapitalisierungstarife

2.1 Kapitalversicherungen

2.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2017 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverband	Risikoüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % des einjährigen Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen
K3 ²⁾ , K3A ²⁾ , K7 ²⁾ , K7A ²⁾ , G3 ²⁾	0	0,00	0,00
K, KA	0	0,00	0,00
K4, K4A, G4	20	0,00	0,00
511-518, 543-548	20	0,00	0,00
611-614, 643-644	20	0,20	0,15
615-618, 647-648	10 ³⁾	0,20	0,15
711-714, 743-744	20	0,20	0,20
715-718, 747-748	10 ³⁾	0,20	0,20
811-814, 843-844	20	0,70	0,70
815-818, 847-848	10 ³⁾	0,70	0,70

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge.

²⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 0 % der Versicherungssumme.

³⁾ Erstmals zu Beginn des 7. Versicherungsjahres.

2.1.2 Nachdividende/Treuezuwachs/Schlussüberschuss

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende/Treuezuwachs ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Der Schluss-

überschussanteil im Überschussverband RD3 ist in 2017 gleich Null. Die Nachdividende/Treuezuwachs beträgt im Jahr 2017:

Überschussverband			
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in % der Versicherungssumme	maximal in % der Versicherungssumme	zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals der Zuwachsversicherung
K3, K3A	2,30 ¹⁾	5,50	4,50
K7, K7A	2,80 ¹⁾	10,00	4,50
K, KA	–	–	4,50
G3	1,10 ¹⁾	5,00	4,50
K4, K4A, G4	2,00 ²⁾	5,50	3,00
511-518, 543-548	2,60 ³⁾	16,00	4,00
611-618, 643-648	2,20 ⁴⁾	16,00	4,00
711-718, 743-748	1,60 ⁵⁾	9,00	4,00
811-818, 843-848	1,50 ⁵⁾	9,00	4,00

¹⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 17 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

²⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 14 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

³⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

⁴⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

⁵⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

2.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2017 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

2.2 Risikoversicherungen

Überschussverband	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40 ¹⁾
R41-R43, R41A-R44A	30 ²⁾
R91, R92	30
521-528, 531-538	35 ³⁾
621-628, 631-638	40 ⁴⁾
721-728, 731-738	50 ⁵⁾
821-828, 837-838	40 ⁶⁾

¹⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 70 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

²⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 45 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

³⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 55 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 65 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

⁵⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 100 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

⁶⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 67 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

2.3 Risikozusatzversicherungen

Überschussverband	Risikoüberschussanteilsatz
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40
R43, R43A	30
531-534, 631-634, 731-734	35
831-834	30

2.4 Rentenversicherungen

2.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2017 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des Fondsguthabens		Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	–	0,00	0,00	0,05
551-554, 557-558	–	0,00	0,00	0,05
561-564, 567-568, 591-594	–	0,00	0,00	0,05
651-654, 657-664, 667-668, 691-694	–	0,20	0,15	0,55
751-754, 757-758, 791-794	–	0,20	0,20	0,55
851-858, 889-892	–	0,70	0,70	1,05

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des durchschnittlichen Fondsguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres	Aufschubzeit	Rentenbezug
		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CEL7	0,0000	0,2000	0,5500
16CELR7	0,0000	0,2000	0,5500

2.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen redu-

zierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2017:

Überschussverband	bei Rentenbeginn		bei Kapitalabfindung		
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Guthabens oder des Deckungskapitals der Zusatzrente
RV3, RV3A	1,20 ¹⁾	40	2,60 ²⁾	270	4,5
RV4, RV4A, SR4	1,00 ³⁾	40	8,00 ⁴⁾	230	3,0
551-554, 557-558	2,60 ⁵⁾	160	2,60 ⁵⁾	160	4,0
561-564, 567-568, 591-594	2,60 ⁵⁾	170	2,60 ⁵⁾	170	4,0
651-654, 657-658, 691-694	2,30 ⁶⁾	170	2,30 ⁶⁾	170	4,0
661-664, 667-668	2,20 ⁶⁾	165	2,20 ⁶⁾	165	4,0
751-754, 757-758	1,60 ⁷⁾	100	1,60 ⁷⁾	100	4,0
791-794	1,70 ⁷⁾	100	1,70 ⁷⁾	100	4,0
851-858	1,50 ⁷⁾	100	1,50 ⁷⁾	100	4,0
889-892	1,60 ⁷⁾	100	1,60 ⁷⁾	100	4,0

1) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 17 Versicherungsjahre.

2) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 6 Versicherungsjahre.

3) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 14 Versicherungsjahre.

4) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht das erste Versicherungsjahr.

5) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre.

6) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre.

7) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2017	2016
16CEL7, 16CEL7	1,6000	1,6000

2.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2017 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

2.5 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2017 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverband	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen oder wenn die Hauptversicherung im Rentenbezug ist	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen, deren Haupt- versicherung nicht im Rentenbezug ist	Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	0,00	0,00	0,05
551-554, 557-558	0,00	0,00	0,05
561-564, 567-568	0,00	0,00	0,05
651-654, 657-664, 667-668	0,20	0,15	0,55
751-754, 757-758	0,20	0,20	0,55
851-858	0,70	0,70	1,05

2.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen

laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jedes Versi-

cherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, Überschussanteile in folgender Höhe.

Überschussverband	Risikoüberschuss	Grundüberschuss
	in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben zugeführten (ÜV ohne T) bzw. entnommenen (ÜV mit T) Risikoerträge bzw. Risikobeiträge	in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres
16CEFRV4	0,0000	
16CEFRV4T	0,0000	
16CEFRV5	5,0000	
16CEFRV5T	30,0000	
16CEFRV6	5,0000	
16CEFRV6T	30,0000	
16CEFRV7	5,0000	0,2500
16CEFRV7T	30,0000	0,2500
16CEFRV8	5,0000	0,2500
16CEFRV8T	30,0000	0,2500
16CEFA5	5,0000	
16CEFA6	5,0000	
16CEFA7		0,2600
16CEFA8		0,2600

2.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung

2.7.1 Statischer Hybridtarif CEHYBZ4

Versicherungen der folgenden Überschussverbände mit Beginnjahr vor 2016 erhalten zum 1.1.2017 folgende Überschussanteile:

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16CEHYBZ4	0,0000

¹⁾ Überschussberechtigtes Deckungskapital ist das für die Beitragserhaltungsgarantie gebildete Deckungskapital zum 1.1.2016.

2.72 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn vor 2015

laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versi-

cherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
16CEHYB7T	0,0275	0,0167
16CEHYB8T	0,0275	0,0581
16CEHYB7	0,0275	0,0167
16CEHYB8	0,0275	0,0581
16CEHYBA7T	0,0275	0,0167
16CEHYBA8T	0,0275	0,0581
16CEHYBZ7	0,0200	0,0167
16CEHYBZ8	0,0180	0,0581

2.73 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn vor 2015

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens
16CEHYB7T	0,2910 ¹⁾
16CEHYB8T	0,2330 ¹⁾
16CEHYB7	0,2910 ¹⁾
16CEHYB8	0,2330 ¹⁾
16CEHYBA7T	0,2910 ¹⁾
16CEHYBA8T	0,2330 ¹⁾
16CEHYBZ7	0,2910 ²⁾
16CEHYBZ8	0,3160 ²⁾

¹⁾ Nicht in den ersten 4 Versicherungsjahren.

²⁾ Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

2.8 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn vor 2015
laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
16CERLZ4A	0,0000
16CERL4A	0,0500
16CERL5A	1,0500
16CERL7	0,5500
16CERLR7	0,5500
16CERL7A	1,3000
16CERLR7A	1,3000
16CERL8	1,0500
16CERLR8	1,0500
16CERL8A	1,8000
16CERLR8A	1,8000
16CERLZ7	0,5500
16CERLRZ7	0,5500
16CERLZ7A	1,3000
16CERLRZ7A	1,3000
16CERLZ8	1,0500
16CERLRZ8	1,0500
16CERLZ8A	1,8000
16CERLRZ8A	1,8000
16CERLA7	0,5500
16CERLRA7	0,5500
16CERLA7A	1,3000
16CERLRA7A	1,3000
16CERLA8	1,0500
16CERLRA8	1,0500
16CERLA8A	1,8000
16CERLRA8A	1,8000

2.9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

2.9.1 Aktivenzeit

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer nicht größer ist als die technische Dauer ¹⁾				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	41,17 ³⁾ 4)				
BUZ	50,00	40,00	20,00	20,00	10,00
BUZ4, BUZ4A	50,00	40,00	30,00	20,00	10,00
BUZ5, BUZ5A	50,00	40,00	30,00	35,00	25,00
BUZ6, BUZ6A	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	36,00	20,00	34,00	39,00	29,00
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,60	18,00	31,20	35,80	26,00
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	37,40	21,80	35,00	39,60	29,80

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer ¹⁾				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	30,88 ³⁾ 5)				
BUZ	–	–	–	–	–
BUZ4, BUZ4A	37,50	30,00	22,50	15,00	7,50
BUZ5, BUZ5A	37,50	30,00	22,50	26,25	18,75
BUZ6, BUZ6A	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	27,00	15,00	25,50	29,25	21,75
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	25,20	13,50	23,40	26,85	19,50
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	28,05	16,35	26,25	29,70	22,35

Überschussverband	Schlussüberschussanteil ²⁾
	nur wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen ist
BUZ3, BUZ3A	33,33 ⁶⁾
BUZ	–
BUZ4, BUZ4A	33,33 ⁶⁾
BUZ5, BUZ5A	33,33 ⁶⁾
BUZ6, BUZ6A	33,33 ⁶⁾
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	33,33 ⁶⁾
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	33,33 ⁶⁾
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,33 ⁶⁾
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	33,33 ⁶⁾

¹⁾ Für Überschussverbände BUZ3, BUZ3A, BUZ, BUZ4, BUZ4A ist die technische Dauer gleich der Versicherungsdauer, ansonsten gleich der um 6 Monate erhöhten Summe aus Versicherungsdauer und Karenzzeit.

²⁾ Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

³⁾ Bei Überschussverbänden BUZ3, BUZ3A keine Berufsklassen, daher wird der allgemein gültige Wert hier angegeben.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 70 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

⁵⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 52,5 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

⁶⁾ In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinnten Risikoüberschussanteile.

2.9.2 Leistungsbezug

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
BUZ3, BUZ3A	0,00 ¹⁾
BUZ	0,00
BUZ4, BUZ4A	0,00
BUZ5, BUZ5A	0,00
BUZ6, BUZ6A	0,00
BUZ7, BUZ7A	0,10
BUZ8, BUZ8A	0,60

¹⁾ Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 0 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

2.10 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt für alle unter 2. genannten Versicherungen in 2017 2,45 %.

3. Versicherungen, die nach dem 21.12.2012 abgeschlossen wurden, Tarife mit Indexpartizipation und Kapitalisierungstarife

3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

3.1.1 Kapitalversicherungen

3.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ 4)		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
		für BZW < 1 ⁵⁾	sonst	
13C0G	10,0000	0,5500 ⁶⁾	0,6500 ⁶⁾	
13C2G	10,0000	0,5500 ⁶⁾	0,6500 ⁶⁾	
13C3G, 13C7G	10,0000	0,5500 ⁶⁾	0,6500 ⁶⁾	
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2014 - 01.06.2014	10,0000		0,6500 ⁶⁾ 7)	
01.07.2014 - 01.12.2014	10,0000		0,6500 ⁶⁾ 8)	
01.01.2015 - 01.03.2015	10,0000		0,6500 ⁶⁾ 8)	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.1.1.2 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C3GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.12.2015	10,0000	1,2500 ⁵⁾ ⁶⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	10,0000	1,2500 ⁵⁾ ⁶⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	10,0000	1,2500 ⁵⁾ ⁷⁾
01.01.2017	10,0000	1,5500 ⁵⁾ ⁷⁾
15C0GE, 15C2GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.12.2015	10,0000	1,1500 ⁵⁾ ⁶⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	10,0000	1,1500 ⁵⁾ ⁶⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	10,0000	1,1500 ⁵⁾ ⁷⁾
01.01.2017	10,0000	1,4500 ⁵⁾ ⁷⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.1.1.3 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2017	10,0000	1,6000 ⁵⁾ ⁶⁾
17C0GE, 17C2GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2017	10,0000	1,5000 ⁵⁾ ⁶⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.1.2 Sterbegeldversicherungen

3.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
		für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	25,0000	0,5500 ⁴⁾	0,6500 ⁴⁾	
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	25,0000		0,6500 ⁴⁾	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.1.2.2 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
		für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15C0GT	25,0000	1,1000 ⁴⁾	1,2000 ⁴⁾	
15C2GTL				
Versicherungsbeginne ⁵⁾ :				
01.01.2015 - 01.12.2015	25,0000	1,1000 ⁴⁾ 5)	1,2000 ⁴⁾ 5)	
01.01.2016 - 01.12.2016	25,0000	1,1000 ⁴⁾ 5)	1,2000 ⁴⁾ 5)	
15C0GTE	25,0000		1,1500 ⁴⁾	
15C3GTE	25,0000		1,1500 ⁴⁾	
15C2GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2015 - 01.12.2015	25,0000		1,1500 ⁴⁾ 7)	
01.01.2016 - 01.09.2016	25,0000		1,1500 ⁴⁾ 7)	
01.10.2016 - 01.12.2016	25,0000		1,1500 ⁴⁾ 8)	
01.01.2017	25,0000		1,4500 ⁴⁾ 8)	
15C3GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2015 - 01.12.2015	25,0000		1,1500 ⁴⁾ 7)	
01.01.2016 - 01.09.2016	25,0000		1,1500 ⁴⁾ 7)	
01.10.2016 - 01.12.2016	25,0000		1,1500 ⁴⁾ 8)	
01.01.2017	25,0000		1,5500 ⁴⁾ 8)	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.1.2.3 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 ³⁾	sonst
17C0GT	25,0000		1,4500 ⁴⁾	1,5500 ⁴⁾
17C2GTL				
Versicherungsbeginn ⁶⁾ :				
01.01.2017 - 01.12.2017	25,0000		1,4500 ⁴⁾ 5)	1,5500 ⁴⁾ 5)
17C0GTE	25,0000			1,5000 ⁴⁾
17C3GTE	25,0000			1,5000 ⁴⁾
17C2GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2017	25,0000			1,5000 ⁴⁾ 7)
17C3GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2017	25,0000			1,5000 ⁴⁾ 7)

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.1.3 Laufzeitbonus

3.1.3.1 Laufzeitbonus für Tarife ab 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2017 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C0GE, 15C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
01.01.2016 - 01.09.2016	3,6000	3,6000	3,6000
01.10.2016 - 01.12.2016	3,7500	3,7500	3,7500
01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C2GTL			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	3,2500	1,0000	1,0000
01.01.2016 - 01.12.2016	1,0000	1,0000	1,0000
15C2GTLE, 15C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
01.01.2016 - 01.09.2016	3,6000	3,6000	3,6000
01.10.2016 - 01.12.2016	3,7500	3,7500	3,7500
01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.3.2 Laufzeitbonus für Tarife ab 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2017 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000
17C0GE, 17C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C2GTL			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000
17C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C2GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.4 Schlussüberschussbeteiligung

3.1.4.1 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.				
	2017	2016	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	2,1600	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	2,1600	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0G	2,8400	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C2G	2,8400	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C3G, 13C7G	2,8400	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	2,8400	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.4.2 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.			
	2017	2016	2015	2014
15C0GT	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C0GTE	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C2GTLE	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C2GTL	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C3GTE	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C3GTLE	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C3GE	3,0400	3,0400	4,0400	4,0400
15C0GE, 15C2GE	3,0400	3,0400	4,0400	4,0400

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.4.3 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.	
	2017	2016
17C0GT	2,4400	2,4400
17C0GTE	2,4400	2,4400
17C2GTLE	2,4400	2,4400
17C2GTL	2,4400	2,4400
17C3GTE	2,4400	2,4400
17C3GTLE	2,4400	2,4400
17C3GE	3,2000	3,2000
17C0GE, 17C2GE	3,2000	3,2000

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3.1.5.1 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder

im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.				
	2017	2016	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	0,5400	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	0,5400	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0G	0,7100	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C2G	0,7100	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C3G, 13C7G	0,7100	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	0,7100	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.5.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.			
	2017	2016	2015	2014
15C0GT	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C0GTE	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C2GTLE	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C2GTL	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C3GTE	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C3GTLE	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C3GE	0,7600	0,7600	1,0100	1,0100
15C0GE, 15C2GE	0,7600	0,7600	1,0100	1,0100

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.5.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.	
	2017	2016
17C0GT	0,6100	0,6100
17C0GTE	0,6100	0,6100
17C2GTLE	0,6100	0,6100
17C2GTL	0,6100	0,6100
17C3GTE	0,6100	0,6100
17C3GTLE	0,6100	0,6100
17C3GE	0,8000	0,8000
17C0GE, 17C2GE	0,8000	0,8000

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.6 Versicherungen mit Indexpartizipation

3.1.6.1 Beitragsfreie Verträge ohne Leistungsfall

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5, 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
17C0IVT, 17C3IVT		
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾
17C0IVT, 17C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

5) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

6) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ³⁾	0,10 ³⁾
17C0IVT, 17C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.1.6.2 Beitragspflichtige oder im Leistungsfall beitragsfreie Verträge

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5, 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ³⁾ oder beitragsfrei ³⁾ im Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwertes zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
17C0IVT, 17C3IVT		
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ³⁾ oder beitragsfrei ³⁾ im Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwertes zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾
17C0IVT, 17C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

5) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

6) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾ 2)	0,10 ¹⁾ 2)
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾
17C0IVT, 17C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.1.6.3 Beitragsverrechnung

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11.
	Beitragsverrechnung
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
13C0IVT, 13C3IVT	
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15C0IVT, 15C3IVT	
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
17C0IVT, 17C3IVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

3.2. Risikolebensversicherungen

3.2.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0R, 13C7R, 13C3R	100,0000	40,0000	0,6000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

3.2.2 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C0R, 15C3R	100,0000	40,0000	1,1000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

3.2.3 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0R, 17C3R	100,0000	40,0000	1,4500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

3.3 Rentenversicherungen

3.3.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,5500 ⁴⁾ 5) 6)	0,6500 ⁴⁾ 5) 6)	1,5000
13C0LE ⁷⁾ , 13C2LE ⁷⁾ , 13C7LE ⁷⁾ , 13C3LE ⁷⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013		0,6500 ⁴⁾ 5) 6) 9)	1,5000 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		0,6500 ⁴⁾ 5) 6) 10)	1,5000 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.06.2014		0,6500 ⁴⁾ 5) 6) 11)	1,5000 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.12.2014		0,6500 ⁴⁾ 5) 6) 12)	1,5000 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		0,6500 ⁴⁾ 5) 6) 12)	1,5000 ⁸⁾
13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.12.2013			1,5000 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.12.2014			1,5000 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015			1,5000 ⁸⁾
13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.12.2013			1,5000 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.12.2014			1,5000 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015			1,5000 ⁸⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L bzw. 13C3L.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.3.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13COLH ⁷⁾ , 13C2LH ⁷⁾ , 13C7LH ⁷⁾ , 13C3LH ⁷⁾	10,0000	30,0000	für BZW < 1 ⁶⁾ 0,5500 ⁸⁾	sonst 0,6500 ⁸⁾	1,5000
13COLHE ⁹⁾ , 13C2LHE ⁹⁾ , 13C7LHE ⁹⁾ , 13C3LHE ⁹⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,0000	30,0000		0,6500 ^{8) 11)}	1,5000 ¹⁰⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,0000	30,0000		0,6500 ^{8) 12)}	1,5000 ¹⁰⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,0000	30,0000		0,6500 ^{8) 13)}	1,5000 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.12.2014	0,0000	30,0000		0,6500 ^{8) 14)}	1,5000 ¹⁰⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,0000	30,0000		0,6500 ^{8) 14)}	1,5000 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13COL, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13COLE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.3.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	10,0000	30,0000	0,5500 ⁷⁾	0,6500 ⁷⁾	1,5000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,0000	30,0000		0,6500 ^{7) 9)}	1,5000 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,0000	30,0000		0,6500 ^{7) 10)}	1,5000 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,0000	30,0000		0,6500 ^{7) 11)}	1,5000 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.12.2014	0,0000	30,0000		0,6500 ^{7) 12)}	1,5000 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,0000	30,0000		0,6500 ^{7) 12)}	1,5000 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.3.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾		sonst
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,5500 ⁴⁾	0,6500 ⁴⁾	1,5000
13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR			1,5000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE		0,6500 ⁴⁾	1,5000

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.3.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾		sonst
13COLP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	30,0000	0,5500 ⁵⁾	0,6500 ⁵⁾
13COLPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE			1,5000
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,0000		0,6500 ⁵⁾ 7)
01.10.2013 - 01.12.2013	30,0000		0,6500 ⁵⁾ 8)
01.01.2014 - 01.06.2014	30,0000		0,6500 ⁵⁾ 9)
01.07.2014 - 01.12.2014	30,0000		0,6500 ⁵⁾ 10)
01.01.2015 - 01.03.2015	30,0000		0,6500 ⁵⁾ 10)

1) Risikobeitrag für die Rente

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.3.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{4) 5)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,7000	10,0000	0,5500 ⁸⁾	0,6500 ⁸⁾	1,5000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013		10,0000		0,6500 ⁸⁾ 10)	1,5000 ⁹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		10,0000		0,6500 ⁸⁾ 11)	1,5000 ⁹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014		10,0000		0,6500 ⁸⁾ 12)	1,5000 ⁹⁾
01.07.2014 - 01.12.2014		10,0000		0,6500 ⁸⁾ 13)	1,5000 ⁹⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		10,0000		0,6500 ⁸⁾ 13)	1,5000 ⁹⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.3.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13C1LST, 13C2LST, 13C3LST Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,2000	0,3000	0,5000
01.04.2013 - 01.06.2013	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,4500
01.07.2013 - 01.09.2013	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
01.10.2013 - 01.12.2013	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
01.01.2014 - 01.03.2014	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
01.04.2014 - 01.06.2014	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,3000
01.07.2014 - 01.09.2014	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,2000
01.10.2014 - 01.12.2014	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1500
01.01.2015 - 01.03.2015	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1500

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.3.1.8 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15COL, 15C2L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	1,1000 ⁴⁾ 6)	1,2000 ⁴⁾ 6)	
01.01.2015 - 01.12.2015	1,1000 ⁴⁾ 6)	1,2000 ⁴⁾ 6)	
01.01.2016 - 01.12.2016	1,1000 ⁴⁾ 6)	1,2000 ⁴⁾ 6)	
15C3L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	1,2000 ⁴⁾ 6)	1,3000 ⁴⁾ 6)	
01.01.2015 - 01.12.2015	1,2000 ⁴⁾ 6)	1,3000 ⁴⁾ 6)	
15C3L2, 15C3LR2	1,2000 ⁷⁾ 8) 4)	1,3000 ⁷⁾ 8) 4)	2,0500
15COLE ⁹⁾ , 15C2LE ⁹⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015		1,1500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.03.2016		1,1500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
15C3LE ⁹⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015		1,2500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.09.2016		1,2500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
01.10.2016 - 01.12.2016		1,2500 ⁷⁾ 8) 4) 11)	2,0500 ⁵⁾
01.01.2017		1,5500 ⁷⁾ 8) 4) 11)	2,0500 ⁵⁾
15COLRE, 15C2LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015		1,1500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.03.2016		1,1500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
15C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015		1,2500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.09.2016		1,2500 ⁷⁾ 8) 4) 10)	2,0500 ⁵⁾
01.10.2016 - 01.12.2016		1,2500 ⁷⁾ 8) 4) 11)	2,0500 ⁵⁾
01.01.2017		1,5500 ⁷⁾ 8) 4) 11)	2,0500 ⁵⁾
15C2LSRE, 15C3LSRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015			2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.01.2017			2,0500 ⁵⁾
15C2LSE, 15C3LSE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015			2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.01.2017			2,0500 ⁵⁾
15C2LSKE, 15C3LSKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015			2,0500 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.01.2017			2,0500 ⁵⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Bonus mit Todesfallleistung": 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15COL, 15C2L bzw. 15C3L.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.9 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
				für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15COLH ⁷⁾ , 15C2LH ⁷⁾ Versicherungsbeginne ¹⁰⁾ :						
01.01.2015 - 01.12.2015	10,0000	30,0000	1,1000 ⁸⁾ 9)	1,2000 ⁸⁾ 9)		2,0500 ¹⁴⁾
01.01.2016 - 01.12.2016	10,0000	30,0000	1,1000 ⁸⁾ 9)	1,2000 ⁸⁾ 9)		2,0500 ¹⁴⁾
15C3LH	10,0000	30,0000	1,2000 ⁸⁾	1,3000 ⁸⁾		2,0500 ¹⁴⁾
15COLHE ¹¹⁾ , 15C2LHE ¹¹⁾ Versicherungsbeginne:						
01.01.2015 - 01.12.2015	0,0000	30,0000		1,1500 ⁸⁾ 12)		2,0500 ¹⁴⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	0,0000	30,0000		1,1500 ⁸⁾ 12)		2,0500 ¹⁴⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	0,0000	30,0000		1,1500 ⁸⁾ 13)		2,0500 ¹⁴⁾
01.01.2017	0,0000	30,0000		1,4500 ⁸⁾ 13)		2,0500 ¹⁴⁾
15C3LHE ¹¹⁾ Versicherungsbeginne:						
01.01.2015 - 01.12.2015	0,0000	30,0000		1,2500 ⁸⁾ 12)		2,0500 ¹⁴⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	0,0000	30,0000		1,2500 ⁸⁾ 12)		2,0500 ¹⁴⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	0,0000	30,0000		1,2500 ⁸⁾ 13)		2,0500 ¹⁴⁾
01.01.2017	0,0000	30,0000		1,5500 ⁸⁾ 13)		2,0500 ¹⁴⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COL, 15C2L, 15C3L geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COLE, 15C2LE, 15C3LE geführt.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

14) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

3.3.1.10 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
				für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15C2LHK						
Versicherungsbeginne ¹⁰⁾ :						
01.01.2015 - 01.12.2015	10,0000	30,0000	1,1000 ^{7) 9)}	1,2000 ^{7) 9)}		2,0500 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.12.2016	10,0000	30,0000	1,1000 ^{7) 9)}	1,2000 ^{7) 9)}		2,0500 ⁸⁾
15C3LHK	10,0000	30,0000	1,2000 ⁷⁾	1,3000 ⁷⁾		2,0500 ⁸⁾
15C2LHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2015 - 01.12.2015	0,0000	30,0000		1,1500 ^{7) 11)}		2,0500 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	0,0000	30,0000		1,1500 ^{7) 11)}		2,0500 ⁸⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	0,0000	30,0000		1,1500 ^{7) 12)}		2,0500 ⁸⁾
01.01.2017	0,0000	30,0000		1,4500 ^{7) 12)}		2,0500 ⁸⁾
15C3LHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2015 - 01.12.2015	0,0000	30,0000		1,2500 ^{7) 11)}		2,0500 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	0,0000	30,0000		1,2500 ^{7) 11)}		2,0500 ⁸⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	0,0000	30,0000		1,2500 ^{7) 12)}		2,0500 ⁸⁾
01.01.2017	0,0000	30,0000		1,5500 ^{7) 12)}		2,0500 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.11 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	1,1000	1,2000	
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE		1,1500 ⁴⁾	2,0500
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE		1,1500 ⁴⁾	2,0500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.3.1.12 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst	
15C0LPE, 15C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	30,0000	1,1500 ⁵⁾ 7)	2,0500 ⁶⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	30,0000	1,1500 ⁵⁾ 7)	2,0500 ⁶⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	30,0000	1,1500 ⁵⁾ 8)	2,0500 ⁶⁾
01.01.2017	30,0000	1,4500 ⁵⁾ 8)	2,0500 ⁶⁾
15C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	30,0000	1,2500 ⁵⁾ 7)	2,0500 ⁶⁾
01.01.2016 - 01.09.2016	30,0000	1,2500 ⁵⁾ 7)	2,0500 ⁶⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	30,0000	1,2500 ⁵⁾ 8)	2,0500 ⁶⁾
01.01.2017	30,0000	1,5500 ⁵⁾ 8)	2,0500 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.13 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ 5)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁷⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
15C0LU, 15C2LU Versicherungsbeginne ¹⁰⁾ :					
01.01.2015 - 01.12.2015	0,7000 ⁸⁾	10,0000	1,1000 ⁹⁾	1,2000 ⁹⁾	2,0500
01.01.2016 - 01.12.2016	0,7000 ⁸⁾	10,0000	1,1000 ⁹⁾	1,2000 ⁹⁾	2,0500
15C3LU	0,7000	10,0000	1,2000 ¹¹⁾	1,3000 ¹¹⁾	2,0500
15C0LUE, 15C2LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2015 - 01.12.2015		10,0000		1,1500 ¹¹⁾ 13)	2,0500 ¹²⁾
01.01.2016 - 01.09.2016		10,0000		1,1500 ¹¹⁾ 13)	2,0500 ¹²⁾
01.10.2016 - 01.12.2016		10,0000		1,1500 ¹¹⁾ 14)	2,0500 ¹²⁾
01.01.2017		10,0000		1,4500 ¹¹⁾ 14)	2,0500 ¹²⁾
15C3LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2015 - 01.12.2015		10,0000		1,2500 ¹¹⁾ 13)	2,0500 ¹²⁾
01.01.2016 - 01.09.2016		10,0000		1,2500 ¹¹⁾ 13)	2,0500 ¹²⁾
01.10.2016 - 01.12.2016		10,0000		1,2500 ¹¹⁾ 14)	2,0500 ¹²⁾
01.01.2017		10,0000		1,5500 ¹¹⁾ 14)	2,0500 ¹²⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

11) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

12) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.14 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15C2LST, 15C3LST Versicherungsbeginne:										
01.01.2015 - 01.12.2015	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1500
01.01.2016 - 01.01.2017	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1500

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.3.1.15 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
16C0LE, 16C2LE Versicherungsbeginne:		
01.01.2016 - 01.09.2016	1,1500 ³⁾	
01.10.2016 - 01.12.2016	1,1500 ⁴⁾	
01.01.2017	1,4500 ⁴⁾	
16C8LSRVE Versicherungsbeginne:		
01.07.2016 - 01.01.2017		2,0500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.16 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16C0LABE, 16C2LABE	1,1500
16C3LABE	1,1500

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3.3.1.17 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2017	1,4500 ⁴⁾ ⁶⁾ 1,5500 ⁴⁾ ⁶⁾
17C3L, 17C3LR		1,5500 ⁷⁾ ⁸⁾ ⁴⁾ 1,6500 ⁷⁾ ⁸⁾ ⁴⁾ 2,4000
17C0LE ⁹⁾ , 17C2LE ⁹⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	1,5000 ⁷⁾ ⁸⁾ ⁴⁾ ¹⁰⁾
17C3LE ⁹⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	1,6000 ⁷⁾ ⁸⁾ ⁴⁾ ¹⁰⁾ 2,4000 ¹¹⁾
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	1,6000 ⁷⁾ ⁸⁾ ⁴⁾ 2,4000 ¹¹⁾
17C2LSRE, 17C3LSRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	2,4000 ¹¹⁾
17C8LSRVE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	2,4000 ¹¹⁾
17C2LSE, 17C3LSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	2,4000 ¹¹⁾
17C2LSKE, 17C3LSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2017	2,4000 ¹¹⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 17C0L, 17C2L, 17C3L.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

3.3.1.18 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}		Aufschubzeit		Rentenbezug	
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
					für BZW < 1 ⁶⁾	sonst		
17COLH ⁷⁾ , 17C2LH ⁷⁾ Versicherungsbeginne ¹¹⁾ :								
01.01.2017 - 01.12.2017	10,0000	30,0000	1,4500 ⁸⁾ ¹⁰⁾	1,5500 ⁸⁾ ¹⁰⁾			2,4000 ⁹⁾	
17C3LH ⁷⁾	10,0000	30,0000	1,5500 ⁸⁾	1,6500 ⁸⁾			2,4000 ⁹⁾	
17COLHE ¹²⁾ , 17C2LHE ¹²⁾ Versicherungsbeginne:								
01.01.2017 - 01.03.2017	0,0000	30,0000		1,5000 ⁸⁾ ¹³⁾			2,4000 ⁹⁾	
17C3LHE ¹²⁾ Versicherungsbeginne:								
01.01.2017 - 01.03.2017	0,0000	30,0000		1,6000 ⁸⁾ ¹³⁾			2,4000 ⁹⁾	

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17COL, 17C2L, 17C3L geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

¹¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

¹²⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17COLE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.19 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		sonst	
17C2LHK						
Versicherungsbeginne ¹⁰⁾ :						
01.01.2017 - 01.12.2017	10,0000	30,0000	1,4500 ^{7) 9)}	1,5500 ^{7) 9)}	2,4000 ⁸⁾	
17C3LHK	10,0000	30,0000	1,5500 ⁷⁾	1,6500 ⁷⁾	2,4000 ⁸⁾	
17C2LHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.03.2017	0,0000	30,0000	1,5000 ^{7) 11)}		2,4000 ⁸⁾	
17C3LHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.03.2017	0,0000	30,0000	1,6000 ^{7) 11)}		2,4000 ⁸⁾	

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.20 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,4500	1,5500
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE		1,5000 ³⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.3.1.21 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾		sonst
17COLPE, 17C2LPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.03.2017	30,0000	1,5000 ^{5) 7)}	2,4000 ⁶⁾
17C3LPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.03.2017	30,0000	1,6000 ^{5) 7)}	2,4000 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.22 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{4) 5)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
	für BZW < 1 ⁷⁾		sonst		
17COLU, 17C2LU Versicherungsbeginn ¹⁰⁾ :					
01.01.2017 - 01.12.2017	0,7000 ⁸⁾	10,0000	1,4500 ⁹⁾	1,5500 ⁹⁾	2,4000
17C3LU	0,7000	10,0000	1,5500 ¹¹⁾	1,6500 ¹¹⁾	2,4000
17COLUE, 17C2LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2017		10,0000	1,5000 ^{11) 13)}		2,4000 ¹²⁾
17C3LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2017		10,0000	1,6000 ^{11) 13)}		2,4000 ¹²⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

11) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

12) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

3.3.1.23 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17C2LST, 17C3LST Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.03.2017	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1500

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.3.1.24 Verrentungstarife ab 2015

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
15CERLA, 15CERLRA	2,0500	2,0500
15CERLRM	2,0500	2,0500
15CKRLA, 15CKRLRA	2,0500	2,0500

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3.3.1.25 Verrentungstarife ab 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLA, 17CERLRA	2,4000	2,4000
17CERLRM	2,4000	2,4000
17CKRLA, 17CKRLRA	2,4000	2,4000

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3.3.1.26 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2015

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
15C0FRV, 15C0FRVE	30,0000	0,0208	
15C2FRV, 15C2FRVE	30,0000	0,0208	
15C3FRV, 15C3FRVE	30,0000	0,0208	
15C8FRV, 15C8FRVE	30,0000	0,0208	
15C0HYB, 15C0HYBE	30,0000	0,0275	0,0995
15C2HYB, 15C2HYBE	30,0000	0,0275	0,0995
15C3HYB, 15C3HYBE	30,0000	0,0275	0,0995
15C0FA, 15C0FAE		0,0208	
15C2FA, 15C2FAE		0,0208	
15C3FA, 15C3FAE		0,0208	
15C0HYBA, 15C0HYBAE		0,0275	0,0995
15C2HYBA, 15C2HYBAE		0,0275	0,0995
15C3HYBA, 15C3HYBAE		0,0275	0,0995
15C0HYBZ		0,0000	0,0995
15C2HYBZ		0,0000	0,0995

3.3.1.27 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung)

laufende Überschussbeteiligung, Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15CERL1	2,2500
15CERLR1	2,2500
15CERLA1	2,2500
15CERLRA1	2,2500
15CERLZ1	2,2500
15CERLRZ1	2,2500
15CKRL1	2,2500
15CKRLR1	2,2500
15CKRLA1	2,2500
15CKRLRA1	2,2500

3.3.1.28 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2017

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
17C0FRV, 17C0FRVE	30,0000	0,0208	
17C2FRV, 17C2FRVE	30,0000	0,0208	
17C3FRV, 17C3FRVE	30,0000	0,0208	
17C8FRV, 17C8FRVE	30,0000	0,0208	
17C0HYB	30,0000	0,0275	0,1283
17C0HYBE	30,0000	0,0250	0,1283
17C2HYB	30,0000	0,0275	0,1283
17C2HYBE	30,0000	0,0250	0,1283
17C3HYB	30,0000	0,0275	0,1283
17C3HYBE	30,0000	0,0250	0,1283
17C0FA, 17C0FAE		0,0208	
17C2FA, 17C2FAE		0,0208	
17C3FA, 17C3FAE		0,0208	
17C0HYBA, 17C0HYBAE		0,0275	0,1283
17C2HYBA, 17C2HYBAE		0,0275	0,1283
17C3HYBA, 17C3HYBAE		0,0275	0,1283
17C0HYBZ		0,0000	0,1283
17C2HYBZ		0,0000	0,1283

3.3.1.29 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung)

laufende Überschussbeteiligung, Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERL1	2,6000
17CERLR1	2,6000
17CERLA1	2,6000
17CERLRA1	2,6000
17CERLZ1	2,6000
17CERLRZ1	2,6000
17CKRL1	2,6000
17CKRLR1	2,6000
17CKRLA1	2,6000
17CKRLRA1	2,6000

3.3.2 Laufzeitbonus

3.3.2.1 Laufzeitbonus für Tarife ab 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2017 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0L, 15C2L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2014	3,2500	1,0000	1,0000
	01.01.2015 - 01.12.2015	3,2500	1,0000	1,0000
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,0000	1,0000	1,0000
15C3L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2014	3,4000	1,0500	1,0500
	01.01.2015 - 01.12.2015	3,4000	1,0500	1,0500
15C0LH, 15C2LH	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	3,2500	1,0000	1,0000
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,0000	1,0000	1,0000
15C0LU, 15C2LU	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	3,2500	1,0000	1,0000
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,0000	1,0000	1,0000
15C2LHK	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	3,2500	1,0000	1,0000
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,0000	1,0000	1,0000
15C0LE, 15C2LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,6000	3,6000	3,6000
15C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C0LRE, 15C2LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,6000	3,6000	3,6000
15C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LHE, 15C2LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,6000	3,6000	3,6000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,7500	3,7500	3,7500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C2LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,6000	3,6000	3,6000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,7500	3,7500	3,7500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C0LPE, 15C2LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,6000	3,6000	3,6000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,7500	3,7500	3,7500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C0LUE, 15C2LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	8,5000	1,5000	1,5000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,6000	3,6000	3,6000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,7500	3,7500	3,7500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500
15C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	9,0000	1,7000	1,7000
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,9500	3,9500	3,9500
	01.01.2017	5,2500	5,2500	5,2500

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

3.3.2.2 Laufzeitbonus für Tarife ab 2016

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2017 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
16COLE, 16C2LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,6500	3,6500	3,6500
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,8000	3,8000	3,8000
	01.01.2017	5,0000	5,0000	5,0000

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

3.3.2.3 Laufzeitbonus für Tarife ab 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2017 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COL, 17C2L	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000
17COLH, 17C2LH	Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000
17COLU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000
17C2LHK	Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000
17COLE, 17C2LE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C3LE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000
17C3LRE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000
17COLHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C3LHE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000
17C2LHKE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C3LHKE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000
17COLPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C3LPE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000
17COLUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	5,8000	5,8000	5,8000
17C3LUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2017	6,1000	6,1000	6,1000

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.3.3 Schlussüberschussbeteiligung

3.3.3.1 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2017	2016	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	2,1600	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE	2,1600	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	2,0000	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000

3.3.3.2 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2017	2016	2015	2014
15C0L, 15C2L	3,6000	3,6000	4,8000	4,8000
15C3L	3,6000	3,6000	4,8000	4,8000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	3,6000	3,6000	4,8000	4,8000
15C0LU, 15C2LU	3,6000	3,6000	4,8000	4,8000

3.3.3.3 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2017	2016	2015	2014
15C0LE, 15C2LE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C3LE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C0LRE, 15C2LRE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C3LRE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C0LH, 15C2LH	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C3LH	2,8000	2,8000	4,0000	4,0000
15C0LHE, 15C2LHE, 15C3LHE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C2LHK	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C3LHK	2,8000	2,8000	4,0000	4,0000
15C2LHKE, 15C3LHKE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C0LPE, 15C2LPE, 15C3LPE	2,1200	2,1200	3,0800	3,0800
15C3LU	3,0000	3,0000	4,0000	4,0000
15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE	2,3200	2,3200	3,0800	3,0800
15C3L2, 15C3LR2	2,8000	2,8000	4,0000	4,0000

3.3.3.4 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2017	2016	2015
16C0LE, 16C2LE	3,6000	3,6000	4,8000
16C0LABE, 16C2LABE	3,6000	3,6000	4,8000
16C3LABE	3,6000	3,6000	4,8000

3.3.3.5 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2017	2016
17C0L, 17C2L	3,6000	3,6000
17C0LE, 17C2LE	3,6000	3,6000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	3,6000	3,6000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	3,6000	3,6000
17C0LU, 17C2LU	3,6000	3,6000

3.3.3.6 Schlussüberschussbeteiligung für Tarife ab 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2017	2016
17C3LE	2,2400	2,2400
17C3LRE	2,2400	2,2400
17COLH, 17C2LH	2,2400	2,2400
17C3LH	2,9600	2,9600
17COLHE, 17C2LHE	2,2400	2,2400
17C3LHE	2,2400	2,2400
17C2LHK	2,2400	2,2400
17C3LHK	2,9600	2,9600
17C2LHKE	2,2400	2,2400
17C3LHKE	2,2400	2,2400
17COLPE, 17C2LPE	2,2400	2,2400
17C3LPE	2,2400	2,2400
17C3LU	3,1600	3,1600
17COLUE, 17C2LUE	2,4400	2,4400
17C3LUE	2,4400	2,4400
17C3L, 17C3LR	2,9600	2,9600

3.3.3.7 Schlussüberschussbeteiligung für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2015

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband			
	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2017	2016	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,3000	0,3000	0,4000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,3000	0,3000	0,4000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,3000	0,3000	0,4000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,3000	0,3000	0,4000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,3000	0,3000	0,4000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,3000	0,3000	0,4000
15C0HYBZ	0,1504	0,1504	0,2000
15C2HYBZ	0,1504	0,1504	0,2000

3.3.3.8 Schlussüberschussbeteiligung für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband		
	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens	
	2017	2016
17C0HYB	0,3000	0,3000
17C0HYBE	0,3000	0,3000
17C2HYB	0,3000	0,3000
17C2HYBE	0,3000	0,3000
17C3HYB	0,3000	0,3000
17C3HYBE	0,3000	0,3000
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,3000	0,3000
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,3000	0,3000
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,3000	0,3000
17C0HYBZ	0,1504	0,1504
17C2HYBZ	0,1504	0,1504

3.3.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3.3.4.1 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre

bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2017	2016	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,5400	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE	0,5400	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	0,5000	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000

3.3.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre

bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2017	2016	2015	2014
15C0L, 15C2L	0,9000	0,9000	1,2000	1,2000
15C3L	0,9000	0,9000	1,2000	1,2000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	0,9000	0,9000	1,2000	1,2000
15C0LU, 15C2LU	0,9000	0,9000	1,2000	1,2000

3.3.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre

bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2017	2016	2015	2014
15C0LE, 15C2LE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C3LE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C0LRE, 15C2LRE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C3LRE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C0LH, 15C2LH	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C3LH	0,7000	0,7000	1,0000	1,0000
15C0LHE, 15C2LHE, 15C3LHE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C2LHK	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C3LHK	0,7000	0,7000	1,0000	1,0000
15C2LHKE, 15C3LHKE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C0LPE, 15C2LPE, 15C3LPE	0,5300	0,5300	0,7700	0,7700
15C3LU	0,7500	0,7500	1,0000	1,0000
15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE	0,5800	0,5800	0,7700	0,7700
15C3L2, 15C3LR2	0,7000	0,7000	1,0000	1,0000

3.3.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei

Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt..

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2017	2016	2015
16C0LE, 16C2LE	0,9000	0,9000	1,2000
16C0LABE, 16C2LABE	0,9000	0,9000	1,2000
16C3LABE	0,9000	0,9000	1,2000

3.3.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei

Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt..

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2017	2016
17C0L, 17C2L	0,9000	0,9000
17C0LE, 17C2LE	0,9000	0,9000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	0,9000	0,9000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	0,9000	0,9000
17C0LU, 17C2LU	0,9000	0,9000

3.3.4.6 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei

Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2017	2016
17C3LE	0,5600	0,5600
17C3LRE	0,5600	0,5600
17COLH, 17C2LH	0,5600	0,5600
17C3LH	0,7400	0,7400
17COLHE, 17C2LHE	0,5600	0,5600
17C3LHE	0,5600	0,5600
17C2LHK	0,5600	0,5600
17C3LHK	0,7400	0,7400
17C2LHKE	0,5600	0,5600
17C3LHKE	0,5600	0,5600
17COLPE, 17C2LPE	0,5600	0,5600
17C3LPE	0,5600	0,5600
17C3LU	0,7900	0,7900
17COLUE, 17C2LUE	0,6100	0,6100
17C3LUE	0,6100	0,6100
17C3L, 17C3LR	0,7400	0,7400

3.3.4.7 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2015

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung des Anwartschafts-

kontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband			
	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2017	2016	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,0750	0,0750	0,1000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,0750	0,0750	0,1000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,0750	0,0750	0,1000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,0750	0,0750	0,1000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,0750	0,0750	0,1000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,0750	0,0750	0,1000
15C0HYBZ	0,0376	0,0376	0,0500
15C2HYBZ	0,0376	0,0376	0,0500

3.3.4.8 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung des Anwartschafts-

kontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband		
	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens	
	2017	2016
17C0HYB	0,0750	0,0750
17C0HYBE	0,0750	0,0750
17C2HYB	0,0750	0,0750
17C2HYBE	0,0750	0,0750
17C3HYB	0,0750	0,0750
17C3HYBE	0,0750	0,0750
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,0750	0,0750
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,0750	0,0750
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,0750	0,0750
17C0HYBZ	0,0376	0,0376
17C2HYBZ	0,0376	0,0376

3.4 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

3.4.1 Beitragsfreie Verträge

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5, 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ⁴⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
16C0IV07		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁵⁾	0,10 ⁵⁾
16C0IV08		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁵⁾	0,10 ⁵⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁵⁾	0,10 ⁵⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁵⁾	0,10 ⁵⁾
17C0IV, 17C0IVA, 17C0IVZ, 17C3IV, 17C3IVA, 17C3IVZ		
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁵⁾	0,10 ⁵⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Abauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

⁵⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ 4)	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
16C0IV07		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ²⁾	0,10 ²⁾
16C0IV08		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ²⁾	0,10 ²⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Abauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ⁷⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
16C0IV07		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
16C0IV08		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾
17C0IV, 17C0IVA, 17C0IVZ, 17C3IV, 17C3IVA, 17C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁵⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁶⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁷⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Abauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ⁴⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
16C0IV07		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ¹⁾	0,10 ¹⁾
16C0IV08		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ¹⁾	0,10 ¹⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,05 ³⁾	0,10 ³⁾
17C0IV, 17C0IVA, 17C0IVZ, 17C3IV, 17C3IVA, 17C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,90 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Abauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3.4.2 Beitragspflichtige Verträge

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5, 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ³⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
16C0IV07		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
16C0IV08		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
17C0IV, 17C0IVA, 17C0IVZ, 17C3IV, 17C3IVA, 17C3IVZ		
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ³⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
16C0IV07		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
16C0IV08		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.8.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
16C0IV07		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
16C0IV08		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾
17C0IV, 17C0IVA, 17C0IVZ, 17C3IV, 17C3IVA, 17C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ³⁾	0,10 ³⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁶⁾	0,10 ⁶⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

5) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

6) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
16C0IV07		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
16C0IV08		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾
17C0IV, 17C0IVA, 17C0IVZ, 17C3IV, 17C3IVA, 17C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.4.3 Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5, 1.8., 1.10., 1.11.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16C0IV07	
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,05
16C0IV08	
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,05
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ	
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	1,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.4.4 Verrentungstarife für Indextarife ab 2015

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15CERLI	2,0500
15CERLIA	2,0500
15CERLIZ	2,0500
15CKRLI	2,0500
15CKRLIA	2,0500
15CKRLIZ	2,0500

3.4.5 Verrentungstarife für Indextarife ab 2017

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17CERLI	2,4000
17CERLIA	2,4000
17CERLIZ	2,4000
17CKRLI	2,4000
17CKRLIA	2,4000
17CKRLIZ	2,4000

3.5 Kapitalisierungsprodukte

3.5.1 Laufende Überschussbeteiligung

3.5.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15COCKAPE	1,3000
17COCKAPE	1,6500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

3.5.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
11IKAPE		
Versicherungsbeginn:		
01.08.2011		1,7500
13COIKAPE		
Versicherungsbeginn:		
01.12.2011		1,5000
13COIKAPEB		
Versicherungsbeginn:		
01.12.2012		3,1500
01.02.2013		3,1500
13COIKAPEC		
Versicherungsbeginn:		
01.09.2014		2,4000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf bzw. zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt:

Überschussverband		Anteilshöhe in % des jährlichen Überschussanteilsatzes bei der Überschusszuteilung									
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
11IKAPE											
Versicherungsbeginn:											
01.08.2011		30,0000	30,0000	30,0000	30,0000	30,0000					
13COIKAPE											
Versicherungsbeginn:											
01.12.2011		10,0000	10,0000	30,0000	30,0000	30,0000					
13COIKAPEB											
Versicherungsbeginn:											
01.12.2012		10,0000	20,0000	75,0000	90,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000
01.02.2013		10,0000	20,0000	75,0000	90,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000
13COIKAPEC											
Versicherungsbeginn:											
01.09.2014		5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	20,0000	20,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000

3.5.2 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr						
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
11IKAPE ²⁾							
Versicherungsbeginne:							
01.08.2011	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
13COIKAPE ²⁾							
Versicherungsbeginne:							
01.12.2011	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	
13COIKAPEB ²⁾							
Versicherungsbeginne:							
01.12.2012	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	
01.02.2013	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	
13COIKAPEC ²⁾							
Versicherungsbeginne:							
01.09.2014	10,9524	10,9524	10,9524	10,9524			

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Für diese Tarife wird der Leistungsfaktor LF1 für die Mindestbeteiligung bei Ablauf und Rückkauf auf 105 % gesetzt.

3.6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

3.6.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

3.6.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13COA	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COB	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COC	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COD	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COE	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COF	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COG	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13COH	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAA	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAB	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAC	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAD	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAE	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAF	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAG	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13CAH	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

3) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13COA	0,6000
13COB	0,6000
13COC	0,6000
13COD	0,6000
13COE	0,6000
13COF	0,6000
13COG	0,6000
13COH	0,6000
13CAA	0,6000
13CAB	0,6000
13CAC	0,6000
13CAD	0,6000
13CAE	0,6000
13CAF	0,6000
13CAG	0,6000
13CAH	0,6000

3.6.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

3.6.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COA	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COB	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COC	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COD	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COE	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COF	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COG	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COH	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAA	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAB	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAC	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAD	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAE	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAF	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAG	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15CAH	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COA	1,1000
15COB	1,1000
15COC	1,1000
15COD	1,1000
15COE	1,1000
15COF	1,1000
15COG	1,1000
15COH	1,1000
15CAA	1,1000
15CAB	1,1000
15CAC	1,1000
15CAD	1,1000
15CAE	1,1000
15CAF	1,1000
15CAG	1,1000
15CAH	1,1000

3.6.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2017

3.6.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COA	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COB	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COC	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COD	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COE	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COF	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COG	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COH	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAA	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAB	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAC	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAD	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAE	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAF	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAG	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17CAH	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COA	1,4500
17COB	1,4500
17COC	1,4500
17COD	1,4500
17COE	1,4500
17COF	1,4500
17COG	1,4500
17COH	1,4500
17CAA	1,4500
17CAB	1,4500
17CAC	1,4500
17CAD	1,4500
17CAE	1,4500
17CAF	1,4500
17CAG	1,4500
17CAH	1,4500

3.6.4 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2013

3.6.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSA, 13C7BVSA	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSB, 13C7BVSB	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSC, 13C7BVSC	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSD, 13C7BVSD	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSE, 13C7BVSE	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSF, 13C7BVSF	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSG, 13C7BVSG	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000
13C0BVSH, 13C7BVSH	30,0000	42,0000	0,6000	30,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	0,6000
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	0,6000
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	0,6000
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	0,6000
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	0,6000
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	0,6000
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	0,6000
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	0,6000
13C0BVSA, 13C7BVSA	0,6000
13C0BVSB, 13C7BVSB	0,6000
13C0BVSC, 13C7BVSC	0,6000
13C0BVSD, 13C7BVSD	0,6000
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,6000
13C0BVSF, 13C7BVSF	0,6000
13C0BVSG, 13C7BVSG	0,6000
13C0BVSH, 13C7BVSH	0,6000

3.6.5 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2015

3.6.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COBVA, 15C3BVA	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVB, 15C3BVB	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVC, 15C3BVC	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVD, 15C3BVD	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVE, 15C3BVE	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVF, 15C3BVF	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVG, 15C3BVG	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVH, 15C3BVH	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSA	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSB	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSC	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSD	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSE	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSF	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSG	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000
15COBVSH	30,0000	42,0000	1,1000	30,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C0BVA, 15C3BVA	1,1000
15C0BVB, 15C3BVB	1,1000
15C0BVC, 15C3BVC	1,1000
15C0BVD, 15C3BVD	1,1000
15C0BVE, 15C3BVE	1,1000
15C0BVF, 15C3BVF	1,1000
15C0BVG, 15C3BVG	1,1000
15C0BVH, 15C3BVH	1,1000
15C0BVSA	1,1000
15C0BVSB	1,1000
15C0BVSC	1,1000
15C0BVSD	1,1000
15C0BVSE	1,1000
15C0BVSF	1,1000
15C0BVSG	1,1000
15C0BVSH	1,1000

3.6.6 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2017

3.6.6.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COBVA, 17C3BVA	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVB, 17C3BVB	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVC, 17C3BVC	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVD, 17C3BVD	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVE, 17C3BVE	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVF, 17C3BVF	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVG, 17C3BVG	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVH, 17C3BVH	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSA	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSB	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSC	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSD	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSE	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSF	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSG	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000
17COBVSH	30,0000	42,0000	1,4500	30,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.6.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0BVA, 17C3BVA	1,4500
17C0BVB, 17C3BVB	1,4500
17C0BVC, 17C3BVC	1,4500
17C0BVD, 17C3BVD	1,4500
17C0BVE, 17C3BVE	1,4500
17C0BVF, 17C3BVF	1,4500
17C0BVG, 17C3BVG	1,4500
17C0BVH, 17C3BVH	1,4500
17C0BVSA	1,4500
17C0BVSB	1,4500
17C0BVSC	1,4500
17C0BVSD	1,4500
17C0BVSE	1,4500
17C0BVSF	1,4500
17C0BVSG	1,4500
17C0BVSH	1,4500

4. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,65 % beträgt.

5. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2017 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.